

Mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 7	Freitag, 16. Februar 2018	47. Jahrgang
Seite	Inhalt	
33	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp am 22.02.2018	
35	Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sieverstedt	
36	Bebauungsplan Nr. 5 „Grönshoy“ der Gemeinde Sieverstedt für das Gebiet südlich der Straße „Grönshoy“ am südlichen Rand der Ortslage Stenderup der Gemeinde Sieverstedt auf dem Flurstück 5/4 der Flur 9 der Gemarkung Stenderup b. S. im Kreis Schleswig-Flensburg	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

Gemeinde Tarp

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp

Sitzungstermin: Donnerstag, 22.02.2018, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Amtsgebäude Tarp, Tornschauer Straße 3-5, 24963 Tarp

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung, Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung zu Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2017
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht aus den Ausschüssen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung in der Sitzung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

Nichtöffentlicher Teil:

6. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

7. Ablösebestimmungen für die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Schellenpark" der Gemeinde Tarp
8. Vergaberichtlinien für die Grundstücksvergabe
9. 4. Änderung und Erweiterung B-Plan Nr. 21 "Schellenpark" (5. Bauabschnitt): Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Erschließung - Los 6-Lieferung und Verlegung Wasserversorgung
10. 4. Änderung und Erweiterung B-Plan Nr. 21 "Schellenpark" (5. Bauabschnitt): Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Erschließung
Los 1 - Bodenabtrag und Transport und
Lose 2-Kanalbau, 3-Straßenbau und 4-Tiefbau Wasserversorgung

11. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gewerbegebiet Nord"
hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
12. Aktualisierung des Sanierungskonzeptes des Kanalnetzes in der Gemeinde Tarp
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Kanalfilmung
13. Ökokonten Treenetal und Keelbek:
Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für Naturschutzmaßnahmen in den Ökokonten der Gemeinde Tarp
14. Beratung und Beschlussfassung über weiteres Vorgehen bezüglich Querungsstelle Stapelholmer Weg
15. 4. Änderung und Erweiterung B-Plan Nr. 21 "Schellenpark" (5. Bauabschnitt): Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Vermessung der Erschließungsplanung
16. Ingenieursleistungen für den Neubau Kita "An der Schule" - Beratung und Beschlussfassung
17. Beratung und Beschlussfassung über den Verzicht einer Straßenausbaubeitragssatzung (SSW-Antrag)
18. Mitteilungen und Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung in der Sitzung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

Nichtöffentlicher Teil:

19. Personalangelegenheiten
20. Nahversorgungssituation Gemeinde Tarp

gez.
Peter Hopfstock
Bürgermeister

**AMT OEVERSEE
BAUAMT**

Bekanntmachung

**der Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Sieverstedt**

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 11.10.2017 beschlossene 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sieverstedt für das Gebiet südlich der Straße „Grönshoy“ am südlichen Rand der Ortslage Stenderup der Gemeinde Sieverstedt auf dem Flurstück 5/4 der Flur 9 der Gemarkung Stenderup b. S. im Kreis Schleswig-Flensburg auf einer Fläche von ca. 4.500 m² mit Bescheid vom 30.01.2018, Az.: IV 525-512.111-59.159 (11.Ä.) nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiemit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauser Str. 3-5, Zimmer 25, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.amtoeversee.de.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Tarp, den 16. Februar 2018

AMT OEVERSEE
DER AMTSVORSTEHER
Im Auftrage

gez. (LS)
Henningssen

**AMT O E V E R S E E
DER AMTSVORSTEHER**

B E K A N N T M A C H U N G

des Beschlusses des

Bebauungsplanes Nr. 5 „Grönshoy“ der Gemeinde Sieverstedt für das Gebiet südlich der Straße „Grönshoy“ am südlichen Rand der Ortslage Stenderup der Gemeinde Sieverstedt auf dem Flurstück 5/4 der Flur 9 der Gemarkung Stenderup b. S. im Kreis Schleswig-Flensburg auf einer Fläche von ca. 4.500 m²

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sieverstedt hat in ihrer Sitzung am 11.10.2017 den Bebauungsplan Nr. 5 „Grönshoy“ der Gemeinde Sieverstedt für das Gebiet südlich der Straße „Grönshoy“ am südlichen Rand der Ortslage Stenderup der Gemeinde Sieverstedt auf dem Flurstück 5/4 der Flur 9 der Gemarkung Stenderup b. S. im Kreis Schleswig-Flensburg auf einer Fläche von ca. 4.500 m², bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 17.02.2018 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der

**Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Bauamt, Zimmer 25,
während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr**

einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amtoeversee.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Tarp, den 16. Februar 2018

AMT O E V E R S E E
DER AMTSVORSTEHER
Im Auftrage

gez. (LS)

Henningsen